

**INFORMATIONSBLATT 4**

Dezember 2016

Jahresprogramm 2017

Datum	Veranstaltung	Was	Wer
20.01.2017	Treffpunkt	Kegeln	E
27.01.-29.1.2017	Schneeschuhweekend / Skiweekend	Braunwald	J, E
03.02.2017	Treffpunkt	Filmabend	E
03.03.2017	Treffpunkt	Fasnacht Humanitas	J, E
17.03.2017	Treffpunkt	Spielabend	J, E
31.03.2017	Generalversammlung		E
07.04.2017	Treffpunkt	Integrative Disco „See la Vie“	K,J,E
29.-30. April 2017	Wochenendausflug, Wellness	für Menschen mit leicht. Behind.	E
Frühlingsferien	Ferienpasstag		K, J
5. oder 12.5.2017	Treffpunkt	« Mir gönd in Usgang »	J,E
13.5.2017	Vereinsplauschnachmittag	Besuch des Bergwerkes Horgen	alle
26. – 28.5.2017	Verlängerter Wochenendausflug	Nach Auffahrt	J,E
10.-17.6.2017	Ferienwoche	San Jon	E
23.6.2017	Treffpunkt	Minigolf	J,E
01. oder 8.7.2017	Tanztag	Horgen	J, E
1.-2.7.2017	Wochenendausflug	Brienz	E
Sommerferien	Ferienpasstag		E
11.08.2017	Treffpunkt	Grillabend	E
02. – 09.09.2017	Ferienwoche in Italien	Follonica	E
15.09.-17.09.2017	Gemütlicher Wochenendausflug	Für Menschen mit schwererer Be- hinderung oder ältere Personen	E
16.-17.09.2017	Wochenende	Tessin	E
09. - 11.10.2017	Tageslager	In Horgen	K, J
13.10.2017	Ländlerabend	Adliswil	E
14.-15.10.2017	Wochenende	OLMA	E
27.10.2017	Treffpunkt Disco	See la Vie, Horgen	K, J, E
Okt / Nov. 2017	Treffpunkt	Besuch Fussballmatch	K, J, E
11.11.2017	Treffpunkt	Räbechilbi oder etwas ähnliches	J, E
Nov. 2017	Treffpunkt	Kerzenziehen	K, J, E
17./24.11.2016	Treffpunkt	Adventsgestecke basteln	E
2.12.2017	Jahresschlussfest	In Kilchberg	Alle
08.12.2016	Treffpunkt	Guetzli backen	E
Jahreskurse			
Montagabend	Musikkurs (Jan-Dez.)	Mehrzweckraum HPS Horgen	E
Montagabend ab März	Tanztheater für Jugendl. und j.Erw.	Turnhalle, Stiftung Bühl Wädenswil	J, E
Montagabend	Judo Turnhalle (Aug-Juli)	Turnhalle Pünt Oberrieden	K, J, E
Dienstagabend	Fussballclub (Aug-Juli)	Allmend/Rotweg Horgen	K, J
Mittwochabend	Hip-Hop Kurs (Aug-Juli)	Turnhalle Humanitas	K, J, E
Freitagabend	Technikecke	Werkstatt Humanitas	E
Halbjahreskurse / Kurzkurse			
Montagabend/Samstag	Kreativkurs "Kissen nähen"	März 2017.	E
Donnerstagabend	Volkstanz	März-Juni 2017 / 2. Halbjahr	E
Plusportkurse und Anlässe			
Dienstagabend	Turnen	Halle Humanitas + Bergli	
Donnerstag	Schwimmen	Hallenbad Hirzel	
1.4. Olympiade	17.6. Kant. Turntag / 9.7. Plusporttag	25.11. Nachfolge Unihockeyturnier	

E=Erwachsene ab 18 Jahren, J=Jugendliche 14–18 Jahre, K=Kinder 6–14 Jahre, E =Eltern / Programmänd. vorbehalten

insieme Bezirk Horgen

Freizeitprogramm 2016

Am 20. November besuchte eine Gruppe von **insieme** Bezirk Horgen den Hockeymatch der ZSC Lions gegen Fribourg Gotteron. Trotz Niederlage der Lions war es ein gelungener Anlass. Am 25. November stimmten sich viele TeilnehmerInnen auf Weihnachten ein: wir bastelten Adventsgestecke und haben Kerzen gezogen. Es entstanden wunderschöne Kunstwerke!
Zum Abschluss des Freizeitjahres werden wir am 9. Dezember zusammen Guetzli backen.



Das Freizeitprogramm 2017 ist da!

Auch im Neuen Jahr erwartet euch ein tolles Freizeitprogramm: gesellige Treffpunkte, interessante Wochenendausflüge und erlebnisreiche Ferien. Traditionell starten wir mit dem Treffpunkt Kegeln, er findet am 16. Januar 2017 statt. Das Schneeschuh- und Skiwochenende führt uns nächstes Jahr nach Braunwald. Es steht auch Snowboardern und Langläufern offen, wir freuen uns auf viele Anmeldungen!

Jahresschlussfest 3. Dezember 2016

Am Jahresschlussfest in Kilchberg zeigten die Kursteilnehmenden, was sie das Jahr über gelernt haben. Das Publikum genoss die Auftritte des Musikclubs, der Volkstänzer und der Hip Hop Gruppe, und applaudierte den sportlichen Darbietungen der Judokas und der Plusport Gruppe. Alexa von Klitzing, die Präsidentin von **insieme** Bezirk Horgen, führte zusammen mit Andre Ringger von **Plusport** durch den Nachmittag. Sie verabschiedete Margit Guth, welche sich im März von der Präsidentschaft zurückgezogen hatte. Einen Wechsel in der Leitung gab es auch bei unserer Hip Hop Gruppe Dance together: nach neun Jahren gab Brigitte Schäpper im Sommer die Leitung an Cinzia Pfister weiter. Cinzia Pfister ist Ballettlehrerin und hat eine eigene Schule in Hochdorf. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei Brigitte bedanken, für ihr Engagement, ihre Herzlichkeit und ihre tolle Arbeit mit der Hip Hop Gruppe! Ein herzliches Willkommen an Cinzia, wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihr!



insieme Bezirk Horgen sucht neue Vorstandsmitglieder!

Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand von **insieme** Bezirk Horgen suchen wir neue Mitglieder. Falls Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme. Gerne geben wir Ihnen nähere Auskünfte unter 044 728 80 99 oder auf Anfrage per Mail: sekretariat@insieme-horgen.ch.

insieme Schweiz

Pflegende Angehörige brauchen mehr Anerkennung

Kurz vor dem Aktionstag am 30. Oktober lancierte Travail Suisse die erste nationale Plattform für pflegende und betreuende Angehörige, die erwerbstätig sind – „Info Work + Care“.

Ältere, kranke und behinderte Menschen sind stark auf Betreuung oder Pflege angewiesen. Die meisten möchten und können zuhause leben, wenn sie dort die nötige Unterstützung erhalten. Viele Angehörige bieten ihnen ihre Hilfe an, auch wenn sie selbst erwerbstätig sind.

Erwerbstätigkeit und die Unterstützung von Angehörigen zu vereinbaren, ist oft eine starke Belastung. Aus diesem Grund hat Travail Suisse, der Dachverband der Arbeitnehmenden, die Plattform www.info-workcare.ch lanciert.

Pflegende Angehörige sehen sich oft mit grossen Herausforderungen und zahlreichen Fragen konfrontiert: Wie organisiere ich die Pflege? Wo kann ich mir Rat holen? Wie koordiniere ich die Pflegearbeit mit meiner beruflichen Belastung? Wo finde ich psychologische Beratung? Dies sind nur einige der vielen Fragen, die auf der Plattform „Info Work + Care“ beantwortet werden.

Ganz besonders auf Entlastung und Unterstützung angewiesen sind Eltern und Geschwister, die Angehörige mit Behinderung zuhause betreuen. Ihre Leistungen sind zu wenig anerkannt. Christine Bulliard, Nationalrätin und Mitglied des Zentralvorstandes von insieme Schweiz, verlangt deshalb in einer 2015 eingereichten Parlamentarischen Initiative, dass pflegende Angehörige in jedem Fall von anerkannter Hilflosigkeit ein Anrecht auf Betreuungsgutschriften haben.

Die Wichtigkeit der oft leise und bescheiden geleisteten Arbeit wird mit dem Tag für pflegende und betreuende Angehörige am 30. Oktober unterstrichen. Der Aktionstag will der Gesellschaft und Politik diese Leistungen in Erinnerung rufen, für bessere Unterstützung plädieren und die Angebote zur Entlastung bekannt machen

Ausbauen statt Abbauen!

Der Bundesrat will 2017 beim Eidgenössischen Büro für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (EBGB) sparen. Dabei müssten die Kapazitäten des EBGB ausgebaut werden, um den Gleichstellungsauftrag zu erfüllen.

Ganze 42'000 Franken will der Bundesrat beim EBGB einsparen. Eine massive Kürzung, die zur Folge hätte, dass 160 der 520 Stellenprozente wegfallen würden.

Pascal Bruderer, Präsidentin von Inclusion Handicap, gibt zu bedenken: „Die Mittel des EBGB sind schon jetzt viel zu knapp, um den Gleichstellungsauftrag auszuführen“. Inclusion Handicap, der Dachverband der Behindertenorganisation, verlangt vom Parlament, genügend Mittel für die Umsetzung der Nationalen Behindertenpolitik zur Verfügung zu stellen.

Der Nationalrat wird den Budgetvorschlag 2017 des Bundesrates in der Wintersession beraten.

Kein Abbau bei der IV!

Der Nationalrat hat sich am 8. Dezember 2017 dafür ausgesprochen, Familien mit schwerkranken oder schwerbehinderten Kindern finanziell besser zu unterstützen. Eltern, die ihre Kinder zu Hause pflegen, sollen in Zukunft einen höheren Intensivpflegezuschlag (IPZ) erhalten. insieme ist erfreut, dass Familien mit pflegebedürftigen Kindern in Zukunft finanziell stärker unterstützt werden sollen. Der deutlich mit 186 zu 2 Stimmen angenommenen Lösung muss noch der Ständerat zustimmen.

Der Beschluss des Nationalrates soll Familien, die Kinder mit schwerer Behinderung oder Krankheit zu Hause pflegen, finanziell besser unterstützen. Weil die bisherige Entschädigung für den zusätzlichen Pflegeaufwand nicht ausreicht, stimmte der Nationalrat einer Erhöhung des Intensivpflegezuschlags zu. Betroffene Familien sollen je nach Betreuungsaufwand zwischen 470 und 940 Franken pro Monat mehr erhalten. Zusätzlich soll der IPZ in Zukunft nicht mehr vom Assistenzbeitrag abgezogen werden, womit auch Familien mit stark pflegebedürftigen Kindern von der Erhöhung profitieren. **insieme** begrüsst diesen Entscheid. Wenn nun noch der Ständerat der Initiative zustimmt, ist die Erhöhung des IPZ beschlossen und wird durch den Bundesrat umgesetzt.

Die Erhöhung des Intensivpflegezuschlages wurde von allen Fraktionen gutgeheissen. Bundesrat und Kommissionsmehrheit hatten allerdings vorgeschlagen, den IPZ weiterhin vom Assistenzbeitrag abzu-

ziehen. Christian Lohr (CVP, TG) bewertete diesen Vorschlag als „mutlos“, man würde in letzter Sekunde noch ein paar Franken sparen. Barbara Schmid-Federer (CVP, ZH) als Sprecherin einer Kommissionsminderheit betonte, dass um rund 400 besonders stark betroffene Kinder gehe, die zusätzliche Unterstützung benötigten. Obwohl sich Bundesrat Alain Berset gegen eine „doppelte Entschädigung“ aussprach, wurde der Minderheitsantrag mit 135 zu 54 Stimmen deutlich angenommen.

insieme Schweiz hat sich an der Vernehmlassung zu dieser Vorlage beteiligt und gefordert, dass der IPZ nicht mehr vom Assistenzbeitrag abgezogen wird, was stark betroffene Familien zusätzlich entlastet. Diese Forderung wurde vom Nationalrat berücksichtigt. Weiter hat sich **insieme** für eine stärkere Erhöhung des IPZ ausgesprochen und verlangt, dass Eltern auch während eines Spitalaufenthaltes des Kindes Anspruch auf den Zuschlag haben. Diese Vorschläge wurden leider nicht berücksichtigt. **insieme** zählt darauf, dass der Ständerat dem Nationalrat folgt und der Umsetzung der Initiative in der beschlossenen Form zustimmt. So können betroffene Familien schon bald finanziell besser entlastet werden.

KESB: Familiensolidarität zuerst

Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) anerkennt die Familiensolidarität als wichtigen Wert und empfiehlt Erleichterungen für Angehörige, die sich als Beistände um Familienmitglieder kümmern.

In Zusammenarbeit mit **insieme**, Procap, Pro Infirmis und der Alzheimervereinigung hat die KOKES Empfehlungen erarbeitet, die schweizweit als Standards für die KESB gelten sollen. **insieme** begrüsst die verstärkte Entlastung der Familien und fordert, dass die Empfehlungen auf lokaler Ebene konsequent umgesetzt werden.

Heute fordern viele Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) auch von Angehörigenbeiständen Pflichten ein wie die regelmässige Berichterstattung und eine detaillierte Rechnungsablage. Unter Umständen können sie die Angehörigen von diesen Pflichten ganz oder teilweise entbinden.

Als Grundsatz gilt: Für Angehörige sind nicht im Ausnahme- sondern im Regelfall Erleichterungen vorzusehen. Bei einfachen finanziellen Verhältnissen müssen Eltern keine detaillierte Buchhaltung mehr führen, sondern können stattdessen Kopien der Steuererklärung und der Kontoauszüge einreichen. Auch die Berichterstattung soll für Angehörige vereinfacht werden.

Nur in Ausnahmefällen mit besonderen Risiken können die KESB von den Angehörigen zusätzliche Informationen verlangen.

Die KOKES setzt vermehrt auf das Gespräch und auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Angehörigen und Behörden. Die Empfehlungen gehen davon aus, dass die KESB ein Erstgespräch mit der ganzen Familie führt.

Als Grundsatz gilt, dass Angehörige als Vertrauenspersonen gelten und an erster Stelle als Beistände in Frage kommen. Die KESB sollen Angehörige beraten, wie sie ihre Entschädigungen beantragen können. Ausserdem sollen sie möglichst wenig oder keine Gebühren verlangen.

Die neuen Empfehlungen der KOKES orientieren sich sowohl an einer minimalen Belastung der Angehörigen wie auch am Schutz von Menschen mit Behinderungen.

insieme hat bei der Erarbeitung der KOKES-Empfehlungen starke Impulse gegeben und erwartet, dass die lokalen KESB diese neue Grundhaltung in der Praxis künftig berücksichtigen. Nur so kann zugleich die behinderte Person geschützt und die Solidarität innerhalb der Familie gestärkt werden.

Luzern: Fertig gespart

Zusammen mit der Luzerner Allianz für Lebensqualität wehrt sich **insieme** Luzern gegen weiteren Sozialabbau im Kanton.

Eine breit abgestützte Allianz aus dem Sozial-, Bildungs-, Kultur- und öffentlichen Bereich, zu der auch **insieme** Luzern gehört, hat eine Resolution für einen lebenswerteren Kanton Luzern lanciert.

An einer eigens einberufenen Landsgemeinde im Kantonsratssaal machten sich Polizisten, Lehrerinnen, Menschen mit Behinderung, Umweltverbände, Staatspersonal und Gewerkschaftsvertreterinnen stark für einen lebenswerteren Kanton Luzern und gegen einen weiteren Leistungsabbau.

Die Sparpolitik trifft besonders auch Menschen mit Behinderungen. So wurde das Geld für 33 Einrichtungen pauschal um fünf Prozent gekürzt.

Das Beispiel der Stiftung Rodtegg zeigt, welche Auswirkungen dieser rigorose Sozialabbau konkret für behinderte Menschen hat. Weil der Stiftung innerhalb von zwei Jahren die Tarife um sechs Prozent gekürzt wurden, mussten Entastungsangebote für Familien abgeschafft werden.

insieme Luzern hat an der ersten Landsgemeinde der Luzerner Allianz für Lebensqualität erfahren, dass ein gemeinsames Engagement stark macht. Der Verein ermuntert seine Mitglieder, im Freundes- und Bekanntenkreis über ihre persönliche Situation und Betroffenheit zu sprechen und wenn möglich auch Politiker anzusprechen.

„Wählen Sie Politiker, die Ihre Anliegen unterstützen, gehen Sie abstimmen und schreiben Sie Leserbriefe!“ schreibt **insieme** Luzern in seinem Newsletter.

Sie finden die Homepage der Luzerner Allianz für Lebensqualität unter www.luzerner-allianz.ch und diejenige von **insieme** Luzern unter www.insieme-luzern.ch.

Krankenkassen: Benachteiligungen drohen

Soll die Lebenserwartung oder die Leistung auf dem Arbeitsmarkt in Zukunft die Leistungen der Krankenkassen mitbestimmen? Inclusion Handicap setzt sich gegen eine mögliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderung bei der Krankenversicherung ein.

Inclusion Handicap, der Dachverband der Behindertenorganisationen in der Schweiz, hat zu Änderungen in der neuen Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) Stellung bezogen. Im Rahmen einer Vernehmlassung hat Inclusion Handicap auf mögliche Verschlechterungen für die Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen hingewiesen.

Gemäss der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) bezahlt die Grundversicherung Gesundheitsleistungen, die wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sind. Die Krankenkassen überprüfen, in welchem Verhältnis Kosten und Nutzen einer Behandlung stehen. Inclusion Handicap sieht in der Definition des Nutzens eine Gefahr für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Wenn nämlich in diese Rechnung auch Faktoren wie die Lebenserwartung oder die potentielle Leistung auf dem Arbeitsmarkt einbezogen werden, kann dies dazu führen, dass Menschen mit Behinderungen weniger Anrecht auf medizinische Leistungen erhalten als Menschen ohne Behinderungen. Damit würden Menschen mit Behinderungen systematisch benachteiligt.

Inclusion Handicap schlägt vor, eine Generalklausel zum Schutz vor Benachteiligung von Menschen mit Behinderung in die KVV einzufügen. Der Dachverband argumentiert dabei mit der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK). Gemäss Art. 25 der UNO-BRK haben Menschen mit Behinderung ein Anrecht auf das erreichbare Höchstmass an Gesundheit. Eine Einschränkung der medizinischen Leistungen für Menschen mit Behinderungen würde diesem Prinzip fundamental widersprechen.

insieme ist Mitglied von Inclusion Handicap und setzt sich gegen jede Diskriminierung von Menschen mit einer geistigen Behinderung ein. Ethische Prinzipien dürfen nicht durch wirtschaftliche Berechnungen ersetzt werden. Jedes Menschenleben ist gleichwertig und die Würde von Menschen mit geistiger Behinderung ist unbedingt zu schützen. Der Zugang zu medizinischen Leistungen darf deshalb auf keinen Fall für Menschen mit Behinderung eingeschränkt werden.

Insieme Kanton Zürich

Medien- und Politveranstaltung zum Erhalt der Zusatzleistungen

Der Aktionskreis Behindertenpolitik Zürich (AKB, Link) präsentiert sein Positionspapier zum Erhalt der Zusatzleistungen am 15. Nov. 2016 Vertreter/-innen aus Politik und Medien. Eingeladen waren die Zürcher National- und Ständeräte, die Kantonsräte, die Gemeindepräsidenten sowie sämtliche Medien. Unter anderen berichtete der Landbote darüber: Fünf Organisationen fordern eine Verbesserung der finanziellen Situation von Menschen mit einer Behinderung. Sie warnen vor Sparmassnahmen bei Zusatzleistungen. Menschen mit einer Behinderung verbringen ihre Freizeit zunehmend ausserhalb der Heime, gehen einkaufen und ins Kino. Dafür reichen aber die kantonalen Beträge für persönliche Auslagen kaum aus. Zu Fuss gehen und sich einen Kaffee gönnen? Oder den Bus in die Stadt nehmen und dafür auf den Kaffee verzichten? Solche Fragen müssen sich Heimbewohnerinnen und -bewohner stellen, denn der Betrag, den sie vom Kanton Zürich für persönliche Auslagen erhalten ist limitiert und reicht oft nicht. Die Gesellschaft habe sich stark gewandelt, sagte Insieme-Mitarbeiterin Christina

Froidevaux. «Heute nehmen Menschen mit einer Behinderung teil am öffentlichen Leben, gehen zum Coiffeur, kaufen ein und verbringen ihre Freizeit ausserhalb der Heime.» Dafür sei der heutige Betrag von 536 Franken pro Monat zu tief. Froidevaux fordert eine Erhöhung auf 750 Franken. Dies ist eine von fünf Forderungen, die der Aktionskreis Behindertenpolitik gestern vorgestellt hat. Dazu haben sich im vergangenen Jahr die kantonalen Organisationen von Insieme, Pro Infirmis, Insos, Curaviva und die Behindertenkonferenz zusammengeschlossen. Grundsätzlich warnt der Aktionskreis vor Sparmassnahmen bei Zusatzleistungen zu AHV- und IV-Renten und fordert mindestens den Erhalt des Leistungsniveaus. Zu den Zusatzleistungen gehören bundesrechtlich geregelte Ergänzungsleistungen, aber auch kantonale Beihilfen und Gemeindegzuschüsse. Daher appelliert der Aktionskreis an Politiker auf allen Ebenen. Menschen mit einer Behinderung sind nicht nur in ihrer Freizeitgestaltung finanziell eingeschränkt. Sobald ehemalige Heimbewohner Schritte in Richtung mehr Selbstständigkeit machen, werde die Finanzierung unsicher, sagte die Insos-Geschäftsführerin Jolanda Lötscher. Während der Kanton für die kollektive, stationäre Unterbringung von Menschen mit einer Behinderung aufkommt, ist der Bund zuständig, sobald sie selbstständig leben und ambulant betreut werden. Immer öfter gefragte Formen wie begleitetes Wohnen werden durch die starren Regeln erschwert, sagte Lötscher. Dies schränke die Wahlfreiheit der Wohnform ein, die nach der UNO-Behindertenrechtskonvention gegeben sein sollte.

Auch die Limiten beim anrechenbaren Mietzins sind dem Aktionskreis ein Dorn im Auge. Seit 2001 seien die Höchstbeträge von 1100 Franken pro Monat für Alleinstehende im Kanton Zürich weder der Teuerung noch den ortsüblichen Mieten angepasst worden. Viele Betroffene wendeten kantonale Beihilfen und Gemeindegzuschüsse auf, um die hohen Mietkosten zu decken. Da der Bund die Erhöhung der Limiten hinauszögere, appelliert der Aktionskreis an Kanton und Gemeinden. Die Forderungen des Aktionskreises stehen entgegen der politischen Grosswetterlage. In Gemeinden werden Sparmassnahmen bei den Zuschüssen oder gar deren Abschaffung diskutiert. Auch der Kanton plant im jüngsten Sparpaket die Vermögensgrenzen für Beihilfen zu erhöhen. «Wir fürchten, dass im Rasenmäherprinzip alles gekürzt wird», sagte Jean-Jacques Bertschi, Präsident von Dachverband Insieme Kanton Zürich. Als Gegensteuer wolle man daher reale, belegbare Missstände aufzeigen. «Wie dann die politische Umsetzung aussieht, steht auf einem anderen Blatt.»

Protest der Menschen mit Behinderung zeigt Wirkung: ProMobil-Budget wird vom Kantonsrat korrigiert.

Die Behindertenkonferenz des Kantons Zürich (BKZ) und die über 5000 ProMobilKundinnen sind erleichtert über den Entscheid des Kantonsrates, das Budget von ProMobil nicht um eine Million Schweizerfranken zu kürzen. Die BKZ fordert, diese Massnahme aus der Leistungsüberprüfung 2016 auch für die Folgejahre zu korrigieren und der demografischen Entwicklung im Kanton Zürich anzupassen. Am 29. August 2016 rief die BKZ zur Kundgebung auf. Es protestierten rund 250 mobilitätsbehinderte Menschen auf dem Zürcher Rathausplatz gegen den Leistungsabbau bei ProMobil. Sie forderten den Kantons- und Regierungsrat auf, die massiven Kürzungen des Regierungsrates an die Stiftung ProMobil zu korrigieren. Die Kantonsräte haben den Protest der Betroffenen gehört und heute einer entsprechenden Budgetkorrektur zugestimmt. Durch die Budgetveränderung bleibt 2017 die Anzahl an vergünstigten Fahrten für Menschen mit Behinderung, im bisherigen Umfang erhalten. Dies ist ein wichtiges Zeichen für eine gleichberechtigte Mobilität, als auch im Hinblick auf die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention im Kanton Zürich. Die Stiftung ProMobil wurde vom Kanton Zürich gegründet. Für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung, mehrheitlich mit Seh- oder Gehbehinderungen, subventioniert die Stiftung im Kanton Zürich individuelle Transportmöglichkeiten. Dies ist notwendig, weil nicht alle Menschen - oder altersbedingt nicht mehr - den öffentlichen Verkehr nutzen können.



Kurse / Tagungen / Referate

Konfliktklärung: Schwierige Situationen sicher und kompetent ansprechen

Mo 13.03.2017, 9.00 Uhr bis Di 14.03.2017, 17.00 Uhr, Kurs, Workshop

Kulturhaus Helferei, Breitingersaal, Kirchgasse 13, 8001 Zürich

Kosten: CHF 395.– (inkl. Pausengetränke, exkl. Mittagessen); CHF 276.– für Mitglieder Gönnerverein, Studierende und Lernende, IV-Bezüger und mit KulturLegi

Konflikte sind normal und menschlich. In jeder Beziehung gibt es Konflikte und in der Auseinandersetzung entstehen oft kreative Ideen und Potential für neue Lösungen.

Zu einem Problem werden Konflikte, wenn jemand darunter leidet und das Zusammensein und der Alltag belastet werden. Menschen, die zusammen arbeiten, können durch ungelöste Konflikte massiv beeinträchtigt werden. Betroffene fühlen sich überfordert und sehen sich oft nicht in der Lage, die verworrene Situation zu klären.

Der Kurs richtet sich an Personen, welche in Gesundheits- und Sozialberufen arbeiten und in ihrem Alltag immer wieder vor der Aufgabe stehen, Konflikte und schwierige Situationen anzusprechen und zu klären.

Diverses

Index für inklusives Wohnen

Ein Koffer. Der Inhalt: ein Kartenset mit 120 Fragen zu Selbstbestimmung und Wohnen, in leichter Sprache. Ein Film: „Wohnen wie ich will!“ und ein komplettes Handbuch. Das ist das Handwerkzeug namens „Index für Inklusives Wohnen“. Der „Index“ ist für die Menschen gemacht, die ihre Wohnsituation verändern wollen. Und für die Menschen, die dafür zuständig sind, Wohnangebote für Menschen mit Behinderung inklusiv zu gestalten. Der „Index für Inklusion“ ist das Ergebnis des dreijährigen Projektes der Lebenshilfe Deutschland "Unter Dach und Fach - Index für Inklusion zum Wohnen in der Gemeinde". Bestellen können Sie den Koffer bei der Stiftung Lebenshilfe unter <https://www.lebenshilfe.de> > Bücher&Zeitschriften > Unter Dach und Fach.

Pro Juventute Elternberatung

Eltern haben eine anspruchsvolle Aufgabe. Sie begleiten junge Menschen beim Erwachsenwerden. Das bringt schöne und bereichernde Erfahrungen mit sich – aber manchmal stösst man dabei auch an seine Grenzen. Es kann leichter fallen, familiäre Fragen mit Aussenstehenden zu besprechen. Das Pro Juventute Beratungsteam beantwortet Ihre kleinen und grossen Fragen zum Zusammenleben, zur kindlichen Entwicklung, zum Schulalltag und zu allen anderen Familienthemen. Die Beratung ist rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr per Telefon 058 261 61 61 oder online unter elternberatung.projuventute.ch kostenlos erreichbar.

Pro Infirmis Bildungsclub Zürich

Das Kurs-Programm für den Frühling 2017 ist da! Es kann bei uns im Sekretariat bezogen oder online eingesehen werden: www.proinfirmis.ch.

Steuererklärung: Informationen für Menschen mit Behinderung

Das Merkblatt von Pro Infirmis informiert Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich und ihre Bezugspersonen, welche Punkte beim Ausfüllen einer Steuererklärung zu beachten sind. Sie können die Broschüre bei uns im Büro beziehen oder unter www.proinfirmis.ch > Kantonale Angebote > Zürich > Aktuelles herunterladen.

Sternschnuppe

Gerne möchten wir Sie auf ein Angebot der Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe hinweisen: die Freizeitsterne. Die Freizeitsterne sind ein Angebot für Familien mit Kindern von 6 bis 18 Jahren, die mit einer Krankheit, einer Behinderung oder mit den Folgen einer schweren Verletzung leben. Das Ziel ist es, mit den Freizeitsternen vielfältige und bereichernde Ausflugsmöglichkeiten zu verschenken. Insbeson-

dere sollen auch Geschwister, die im Alltag mit kranken und behinderten Kindern oft zurückstehen, davon profitieren können. Um das Angebot der Freizeitsterne nutzen zu können, können Familien eine Sternschnuppe-Karte bestellen. Diese ermöglicht den kostenlosen Eintritt in diverse Partnerorganisationen wie die Zoos Basel und Zürich, ins Verkehrshaus in Luzern, das Technorama und vieles mehr. Die Kosten für den Eintritt übernimmt die Stiftung Kinderhilfe Sternschnuppe. Bestellen können Sie die Karte kostenlos unter www.sternschnuppe.ch.

Impressionen:



Frohe Festtage

Auch über die diesjährigen Festtage bleibt unser Büro für ein paar Tage geschlossen, und zwar vom 24. Dezember 2016 bis zum 7. Januar 2017. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen dann ins neue Jahr zu starten. Wir wünschen Ihnen besinnliche Festtage, gute Erholung und einen glücklichen Start ins Jahr 2017!

